



Graubünden reformiert
Grischun refurmà
Grigioni riformato

AUSSCHREIBEN NR. 689 DES KIRCHENRATES

Herbst 2025

INHALTSVERZEICHNIS

Der Evangelische Kirchenrat unterbreitet den Kirchengemeindevorständen und den Kirchenregionen die folgenden Verhandlungsgegenstände und Informationen zur Beratung und zur Kenntnisnahme.

1. Vernehmlassung	2
1.1. Verhandlungsgegenstände	2
2. Mitteilungen und Umfragen des Kirchenrates	2
2.1. Stand Import von Mitgliederdaten	2
2.2. Visitationen Frühjahr 2026	2
2.3. Beantwortung der Vorstöße aus den Frühjahrsversammlungen	2
3. Mitteilungen und Umfragen des Dekanats	3
3.1. Laienpredigerinnen und Laienprediger bis zur Synode 2029	3
3.2. Erteilung einer Laienpredigererlaubnis	3
4. Umfragen der Geschäftsleitung des EGR	3
4.1. Wahlvorschläge für ein Mitglied der Geschäftsprüfungskommission	3
5. Regionale Berichte	4
5.1. Vorstellung der Provisorinnen und Provisoren	4
5.2. Religionsunterricht 2025/2026	4
5.3. Anträge, Anregungen und Fragen	4
6. Diverse Informationen	4
6.1. Mitteilung von Mutationen und Versandart	4
6.2. Jubiläen	4
6.3. Vorgehen bei Wechseln im Pfarramt	5
6.4. Sitzungen des Evangelischen Grossen Rates 2025/2026	5
6.5. Sitzungen des Kirchenrates 2025/2026	5
6.6. Versammlungen der Synode 2026	5
6.7. Termine der Regionalversammlungen im Herbst 2025	5
6.8. Termine der Regionalversammlungen im Frühjahr 2026	6
6.9. Einsendung Protokolle der Regionalversammlungen	6
7. Anhang (Adressen)	7

1. VERNEHMLASSUNG

1.1. Verhandlungsgegenstände

Es liegen keine Verhandlungsgegenstände vor.

2. MITTEILUNGEN UND UMFRAGEN DES KIRCHENRATES

2.1. Stand Import von Mitgliederdaten

Der Kirchenrat strebt an, eine einfache elektronische Verwaltung der Mitgliederdaten zu ermöglichen. Voraussetzung dafür ist der Import der Daten von der kantonalen Plattform. Der Kirchenrat steht nach wie vor in engem Austausch mit dem Departement für Volkswirtschaft und Soziales. Aufgrund der aktuellen Rechtslage ist es unklar, ob der Datenaustausch auch ohne Gesetzesrevision möglich ist. Im Moment prüft das Departement, ob und unter welchen Voraussetzungen ein Datenaustausch möglich wäre. Der Kirchenrat hofft auf eine zeitnahe Lösung und informiert die Kirchengemeinden, sobald es Klärung gibt.

2.2. Visitationen Frühjahr 2026

Das Visitationsgesetz sieht strukturierte Besuche in jeder Kirchenregion vor. Der Kirchenrat wird im Herbst 2025 mit den ersten Visitationen beginnen. Inhaltliche Schwerpunkte der Visitationen sind die regionale Zusammenarbeit sowie die Personalsituation und die Nachwuchsförderung.

Für die Durchführung der Visitationen wurden Dreierteams gebildet, bestehend aus zwei Mitgliedern des Kirchenrates und einer Mitarbeiterin bzw. einem Mitarbeiter der Abteilung „Kirchliches Leben“. Jedes Team besucht pro Halbjahr eine Kirchenregion und führt im Vorfeld der Visitation telefonische Interviews mit den beteiligten Personen. Abgeschlossen wird der Besuch vor Ort in der Regel mit einem gemeinsamen Essen.

Im Rahmen der Regionalpräsidienkonferenzen wird rechtzeitig auf die anstehenden Visitationen hingewiesen. Wir bitten jeweils um Unterstützung bei der Erfassung von Kontaktdaten, der Auswahl möglicher Termine sowie der Organisation von geeigneten Lokalitäten für die Besuche vor Ort.

Die Visitationen finden statt:

- Herbst 2025: Surselva; Schanfigg-Churwalden; Schams-Avers-Rheinwald-Moesa
- Frühjahr 2026: Sassal-Chur; Prättigau; Herrschaft-Fünf Dörfer
- Herbst 2026: Heinzenberg-Domleschg; Engiadina Bassa-Val Müstair; Ela
- Frühjahr 2027: Davos; Bernina-Maloja; Am Rhein

2.3. Beantwortung der Vorstösse aus den Frühjahrsversammlungen

Zur Information aller Delegierten erscheinen an dieser Stelle eine Zusammenstellung der Anträge, Anregungen und Fragen, die aus den Frühjahrsversammlungen an den Kirchenrat gelangten, und die Antworten dazu.

Im Frühjahr gelangten keine Vorstösse aus den Kirchenregionen an den Kirchenrat.

3. MITTEILUNGEN UND UMFRAGEN DES DEKANATS

3.1. Laienpredigerinnen und Laienprediger bis zur Synode 2029

An seiner Sitzung im Mai hat das Dekanat neu Anita Zysset, Kirchenregion Herrschaft-Fünf Dörfer, zur Laienpredigerin ernannt. Es hat die Laienpredigererlaubnis von Fadri Häfner, Kirchenregion Engiadina Bassa-Val Müstair, Hans-Peter Jost, Kirchenregion Davos, Hanspeter Kühni, Kirchenregion Bernina-Maloja und Henk Melcherts, Kirchenregion Sassel-Chur, bis zur Synode 2029 verlängert. Das Dekanat dankt den bisherigen wie den neuen Laienpredigerinnen und Laienpredigern für ihren Dienst in der Verkündigung.

3.2. Erteilung einer Laienpredigererlaubnis

In die Erteilung einer Laienpredigererlaubnis sind sowohl die Kirchgemeinde und die Regionalversammlung als auch das Dekanat involviert. Mit dem Erlass von Zulassungsgesetz und -verordnung (KGS 910 und 912) wurden die Voraussetzungen, um als Laienpredigerin oder Laienprediger tätig zu sein, neu geregelt. Das Dekanat erteilt nun halbjährlich die Laienpredigererlaubnis und bittet, die folgenden Punkte zu beachten:

Kirchgemeindevorstand und Pfarramt schlagen eine Person vor, die in einer Bündner Kirchgemeinde mitarbeitet (Art. 32 Zulassungsgesetz). Die Voraussetzungen sind in Art. 9 der Zulassungsverordnung aufgeführt: 1. bewährte Persönlichkeit mit Lebenserfahrung; 2. theologisches Interesse und Bindung an die reformierte landeskirchliche Tradition; 3. Wille, das Wort Gottes gemäss der heiligen Schrift nach den Grundsätzen der evangelisch-reformierten Kirche nach bestem Wissen und Gewissen zu verkündigen; 4. Bereitschaft, Verfassung und Rechtsordnung unserer Kirche gewissenhaft zu beachten; 5. Probegottesdienst in der Kirchgemeinde. Das Dekanat bittet die Kirchgemeinden, den Vorschlag schriftlich festzuhalten und mitzuteilen, wann der Probegottesdienst stattfand.

Die **Regionalversammlung** nimmt den Vorschlag der Kirchgemeinde entgegen. Die Bewerberinnen und Bewerber stellen sich mit einem Lebenslauf vor. Danach findet eine geheime, also schriftliche, Abstimmung über den Vorschlag statt. Das Dekanat bittet die Kirchenregionen, den Lebenslauf dem Protokoll beizulegen oder die wichtigsten Punkte darin aufzuführen und das Abstimmungsergebnis festzuhalten.

Die gesetzlichen Grundlagen sind in einem Dokument zusammengefasst, welches in Kirche Praktisch zu finden ist. Bei Fragen gibt die Kanzellarin Pfrn. Ursina Hardegger gerne Auskunft (Adresse im Anhang).

4. UMFRAGEN DER GESCHÄFTSLEITUNG DES EGR

4.1. Wahlvorschläge für ein Mitglied der Geschäftsprüfungskommission

Rico Stiffler hat seinen Rücktritt aus der Geschäftsprüfungskommission per Ende Juni 2025 bekannt gegeben. Daher ist vorgesehen, dass der EGR im November eine Ersatzwahl für die Amtsperiode 2023-2026 vornimmt. Die Kirchenregionen sind gebeten, geeignete EGR-Mitglieder für die Wahl in die GPK anzufragen und ihre Vorschläge im Protokoll aufzuführen.

5. REGIONALE BERICHTE

5.1. Vorstellung der Provisorinnen und Provisoren

Die Kirchenregionen sind eingeladen, ihre Versammlung zu nutzen, um neu hinzugekommene Pfarrpersonen willkommen zu heissen und kennen zu lernen. Dazu kann eine mündliche Vorstellung dienen, die Einblick in die Tätigkeit des Provisors resp. der Provisorin bietet.

5.2. Religionsunterricht 2025/2026

Der Kirchenrat erhebt auch für dieses Schuljahr durch die Fachstelle Religionspädagogik die Daten für den Religionsunterricht. Ergeben sich in Bezug auf den Religionsunterricht im laufenden Schuljahr in den Kirchgemeinden Probleme, können sich die Verantwortlichen direkt an die Fachstelle Religionspädagogik in der Schule, Pfrn. Barbara Hanusa, wenden (Kontakt im Anhang).

5.3. Anträge, Anregungen und Fragen

Die Kirchenregion kann gemäss Art. 27 Ziff. 11 der Kirchenverfassung Anträge, Anregungen und Fragen an den Kirchenrat weiterleiten. Dies kann nur durch die Regionalversammlung geschehen, nicht durch einzelne Delegierte. Das genaue Abstimmungsergebnis ist im Protokoll aufzuführen.

Wenn der Kirchenrat *Anträge* aufnimmt, so unterbreitet er sie den Kirchenregionen und der Synode zur Vernehmlassung. Danach werden sie im Evangelischen Grossen Rat abschliessend beraten. Anträge haben bei Annahme Gesetzesänderungen zur Folge. Wenn der Kirchenrat *Anregungen* und *Fragen* behandelt, kann er in deren Sinne selbst Massnahmen ergreifen und diese umsetzen.

Lässt der Kirchenrat einen Vorstoss fallen, teilt er dies der Kirchenregion schriftlich mit und begründet seinen Entscheid im folgenden Ausschreiben (KGS 610,23).

6. DIVERSE INFORMATIONEN

6.1. Mitteilung von Mutationen und Versandart

Die Kirchgemeinden sind gebeten, personelle Wechsel im Vorstand, bei den Delegierten in die Kirchenregionen und bei den Angestellten möglichst zeitnah dem Sekretariat der Landeskirche mitzuteilen.

Das Sekretariat erstellt Listen für Einladungen zu Sitzungen von Kirchenregionen, zu Versammlungen der landeskirchlichen Organe und für Versände, über die wichtige Informationen zu den betreffenden Mitarbeitenden in den Kirchgemeinden fliessen. Aktuelle Angaben erleichtern die Arbeit sowohl in den Kirchgemeinden als auch im Sekretariat.

Das Ausschreiben wird digital zur Verfügung gestellt und per Post versandt. Auf den Postversand kann verzichtet werden. Wer die Versandart wechseln möchte, kann dies dem Sekretariat der Landeskirche (info@gr-ref.ch) mitteilen. Ein Verzicht auf den Postversand betrifft auch die Einladungen zu EGR und Synode, den Synodalbericht und das Adressverzeichnis.

6.2. Jubiläen

Die Regional- und Kirchgemeindevorstände können dem Kirchenrat Dienstjubiläen (20, 25 oder 30 Dienstjahre) von kirchlichen Angestellten und freiwillig Mitarbeitenden melden. Wer länger als 20 Jahre für eine Kirchgemeinde tätig war und nun seine Tätigkeit aufgibt, kann ebenfalls gemeldet werden. Sie können die Meldungen dem Protokoll beilegen oder als separate schriftliche Nachricht an

den Kirchenratsaktuar, Pfr. Georg Felix, schicken (Adresse im Anhang). Vollständiger Name und Adresse der betreffenden Person sowie deren Funktion und genaues Dienstalter sind unerlässlich.

Die Jubilarinnen und Jubilare resp. langjährigen Mitarbeitenden erhalten über die Anerkennung durch die Kirchengemeinde oder die Kirchenregion hinaus eine Urkunde und ein Geschenk des Kirchenrates.

6.3. Vorgehen bei Wechseln im Pfarramt

Auf der Website der Landeskirche ist unter www.gr-ref.ch/downloads ein Merkblatt zum empfohlenen Vorgehen bei der Neubesetzung einer Pfarrstelle abrufbar (unter der Bezeichnung „Pfarrpersonensuche, Checkliste“).

Bei jedem Wechsel im Pfarramt ist eine ausserordentliche Archivinspektion der pfarramtlichen Abteilung des Kirchgemeindearchivs vorgesehen. Diese wird von einem Mitglied der landeskirchlichen Archivkommission vorgenommen.

Der Kirchenrat bittet die Vorstände der Kirchenregionen darauf zu achten, dass der Präsident der Archivkommission, Pfr. Georg Felix, vor dem Wegzug einer Pfarrperson benachrichtigt wird (Adresse im Anhang). Die Kirchengemeinde übernimmt die Kosten für die Inspektion gemäss Reglement KGS 215.

6.4. Sitzungen des Evangelischen Grossen Rates 2025/2026

Mittwoch, 19.11.2025 (ganztags), Grossratssaal, Chur

Mittwoch, 03.06.2026 (ganztags), Grossratssaal, Chur

Mittwoch, 18.11.2026 (ganztags), Grossratssaal, Chur

6.5. Sitzungen des Kirchenrates 2025/2026

Der Kirchenrat tagt einmal im Monat. Anliegen an den Kirchenrat sollten mindestens drei Wochen vor dem jeweiligen Sitzungstermin dem Aktuariat mitgeteilt werden.

Termine der Sitzungen 2025: 14. August, 18. September, 30. Oktober, 20. November, 11. Dezember

Termine der Sitzungen 2026: 15. Januar, 19. Februar, 19. März, 16. April, 21. Mai, 11. Juni, 2. Juli, 13. August, 17. September, 29. Oktober, 19. November, 10. Dezember

6.6. Versammlungen der Synode 2026

26./27. Januar 2026, synodale Arbeitstagung in Chur

25.-29. Juni 2026, ordentliche Synode in Flims

6.7. Termine der Regionalversammlungen im Herbst 2025

Kirchenregion Am Rhein	3. September
Kirchenregion Bernina-Maloja	10. September
Kirchenregion Davos	10. September
Kirchenregion Ela	10. September

Kirchenregion Engiadina Bassa-Val Müstair	10. September
Kirchenregion Heinzenberg-Domleschg	10. September
Kirchenregion Herrschaft-V Dörfer	10. September
Kirchenregion Prättigau	10. September
Kirchenregion Sassal-Chur	9. September
Kirchenregion Schams-Avers-Rheinwald-Moesa	10. September
Kirchenregion Schanfigg-Churwalden	27. August
Kirchenregion Surselva	10. September

Die nächsten Konferenzen der Kirchenregionenpräsidien finden statt am Mittwoch, 13. August, von 14 bis 16 Uhr, und am Mittwoch, 18. Februar 2026.

6.8. Termine der Regionalversammlungen im Frühjahr 2026

Wir bitten die Aktuarinnen und Aktuare, die Termine der Regionalversammlungen im Frühjahr des nächsten Jahres im Protokoll aufzuführen (möglichst mit Uhrzeit und Versammlungsort).

6.9. Einsendung Protokolle der Regionalversammlungen

Die Kirchenratssitzung, an der die Protokolle der Regionalversammlungen ausgewertet werden, findet im Oktober statt; die zugehörigen Akten werden im September versandt.

Wir sind dankbar, wenn Sie das Protokoll in elektronischer Form (Word-Datei, nicht eingescannt) möglichst bald an die stellvertretende Kirchenratsaktuarin, Ursina Hardegger, senden, damit die Auswertung erstellt werden kann (Adresse im Anhang). Die unterschriebenen Protokolle in Papierform samt Beilagen schicken Sie bitte bis 20. September ebenfalls an die stellvertretende Kirchenratsaktuarin. Diese werden archiviert.

Voranzeige: Einsendetermin für die Protokolle der Regionalversammlungen im Frühjahr wird der 15. April sein.

Chur, im Juli 2025, Evangelischer Kirchenrat

Erika Cahenzli-Philipp
Präsidentin

Georg Felix
Aktuar

7. ANHANG (ADRESSEN)

Kirchenratsaktuar

Pfr. Georg Felix
Loëstrasse 60, 7000 Chur
081 257 11 00
kirchenratsaktuar@gr-ref.ch

Stellvertretende Kirchenratsaktuarin, Kanzellarin (Dekanat)

Pfrn. Ursina Hardegger
Loëstrasse 60, 7000 Chur
081 257 11 00
ursina.hardegger@gr-ref.ch

Finanzverwalter

Marcel Schädler
Loëstrasse 60, 7000 Chur
081 257 11 00
marcel.schaedler@gr-ref.ch

Abteilung Kirchliches Leben, Teamleitung

Sozialdiakon Johannes Kuoni
Loëstrasse 60, 7000 Chur
081 257 11 85
johannes.kuoni@gr-ref.ch

Abteilung Kirchliches Leben, Religionspädagogik

Pfrn. Barbara Hanusa
Loëstrasse 60, 7000 Chur
081 257 11 86
barbara.hanusa@gr-ref.ch

Kirchliche Mediothek

www.mediogr.ch

Website der Landeskirche

www.gr-ref.ch

Informationen und Handreichungen siehe „Downloads“ und „Kirche praktisch“ (unter „Service“)